

## Ortsstraße Mühlweg und GV-Straße Pegnitz/Hainbronn; Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.11.2020 beantragt Herr Klaus Kolb, Mühlweg 26, Pegnitz, die Verkehrssituation im Zuge der Ortsstraße Mühlweg (östl. Bereich) und im weiteren Verlauf der GV-Straße nach Hainbronn zu überprüfen. Der Antrag wurde durch Herrn StR Rasch an die Verwaltung weitergeleitet.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass im o.g. Straßenabschnitt (s. Lageplan/Bild) auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bereits gefährliche Situationen mit Fußgängern entstanden sind. Kritisiert wurde auch das zunehmende Verkehrsaufkommen und das die Strecke vermehrt als Abkürzung in Richtung Auerbach und umgekehrt genutzt wird. Außerdem wurde die Problematik im Zusammenhang mit Lieferverkehr und dem Schulweg erwähnt (vgl. Anlage 1).



Mühlweg (Höhe Sägewerk)  
Fahrtrichtung Hainbronn

Seitens der Verwaltung wird die Thematik wie folgt aufgezeigt:

Zum Sachstand ist festzuhalten, dass vom Stadtrat eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der **GV-Straße Pegnitz/Hainbronn** am 16.05.2007 abgelehnt worden ist. Eine wesentliche Entscheidungsgrundlage war hierfür die Stellungnahme der PI-Pegnitz (vgl. Anlage 2). Zur Verbesserung der Situation wurden allerdings zwei Gefahrenzeichen (Fußgänger) am Beginn und Ende der GV-Straße aufgestellt; zudem ist eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 t verfügt worden. An der Zufahrt zum Anwesen Am Wasserberg 1 ist ergänzend das Verkehrszeichen Gefahrstelle mit dem ZZ „Ausfahrt“ aufgestellt.

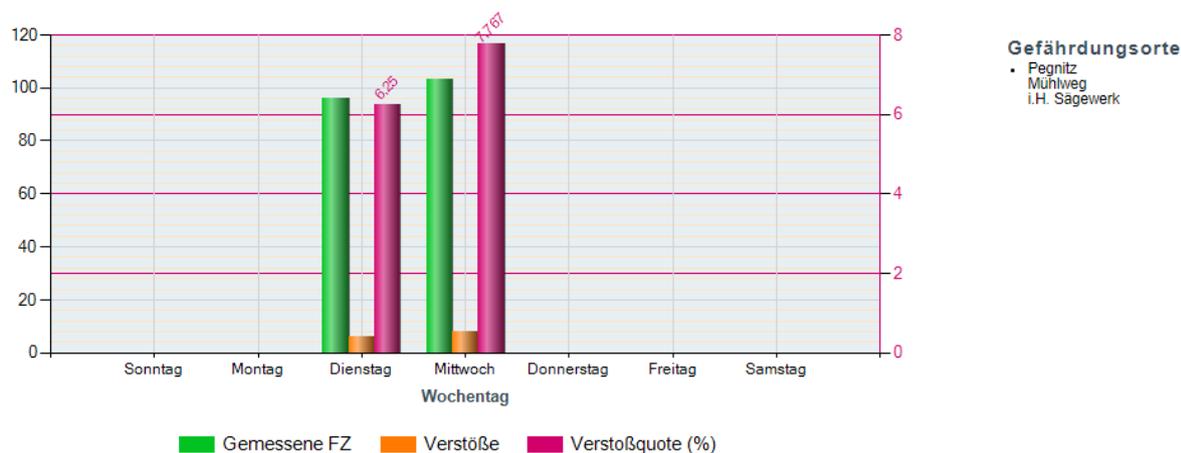
Für die **Ortsstraße Mühlweg** hingegen gilt wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse und Kurven bereits seit 1986 von der Hans-Böckler-Straße bis zum Ortsausgang ein Streckenverbot von 30 km/h, welches aktuell auf den gesamten Straßenabschnitt Mühlweg (bis Galgengasse) erweitert wurde.

Des Weiteren wurde die Örtlichkeit Mühlweg in das Messstellenverzeichnis aufgenommen, um repressive Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können (s.u.).

Die Verstoßquote lag bei zwei Messungen im Juni und Juli letzten Jahres im Bereich von 6,25 bzw. 7,76 % allerdings eher im unteren Bereich.

#### Gemessene FZ & Verstöße & Verstoßquote von 06. 2020 bis 07. 2020

Partnernr.: 244 | Gefährdungsstelle: 244041 | Zeiteinheit: Wochentag



Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land und die PI-Pegnitz haben die Örtlichkeit eingesehen und zum Antrag wie folgt Stellung genommen:

- *PI-Pegnitz: Die Beschilderung ist beidseitig nicht zu beanstanden. Während der Streckenbe-sichtigung kamen mehrfach Fahrzeuge entgegen. Bei angepasster Fahrweise, wie in der StVO gefordert, kommen zwei Pkw problemlos aneinander vorbei. Aufgrund der fehlenden Sicht, kurz nach dem Sägewerk in Richtung Hainbronn, ist eine Geschwindigkeitssteigerung eigent-lich nicht vertretbar. Wenn alle ordnungsgemäß fahren sollte eine Gefährdung von Verkehrs-teilnehmern ausgeschlossen sein. Für eine bauliche Veränderung wird keine Notwendigkeit gesehen. Es gibt auch keine bekannten Verkehrsunfälle in diesem Bereich.*
- *PI Bayreuth/Land: Wenn man Richtung Hainbronn fährt wird die Fahrbahn ab der Hans-Böckler-Straße relativ schmal, besonderes bei der Einfahrt zum Sägewerk. Zudem gibt es eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 t. Größere Fahrzeuge sind somit hier nicht unterwegs. Auch ortsunkundige Verkehrsteilnehmer sind hier mit Sicherheit kaum vertreten. Dass Einheimische diesen Weg als Abkürzung nehmen, kann nicht verhindert werden. Auch ist nicht vorstellbar, dass auf dieser engen und kurvenreichen Strecke sehr viel schneller als 30 km/h gefahren wird. Die derzeitige Beschilderung ist in Ordnung. Künstliche Engstellen oder Schwellen ber-gen mehr Gefahrstellen als Nutzen.*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Polizei in beiden Straßenzügen keine weiteren baulichen bzw. verkehrsrechtlichen Maßnahmen zwingend erforderlich sind. In Anbetracht der ge-schilderten Situation (vgl. Antrag) und insbesondere wegen örtlichen Gegebenheiten sind aber zu-mindest Verbesserungen der vorhandenen Beschilderung am Mühlweg rechtlich zu prüfen.



Nach den festgestellten örtlichen Verhältnissen ist davon auszugehen, dass eine qualifizierte Gefährdungslage besteht, die eine weitere Verringerung der bereits angeordneten Höchstgeschwindigkeit rechtl. begründen lässt.

Insbesondere wegen der unübersichtlichen Streckenführung, dem Ausbauzustand und der geringen zur Verfügung stehenden Flächen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr sind die rechtlichen Rahmenbedingung für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit erfüllt (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO).

Das Gefahrenzeichen mit dem zusätzlichen Hinweis „Schulweg“ könnte mit dem Streckenverbot (20 km/h) kombiniert werden, um auf die Art der bestehenden Gefahr besonders hinzuweisen.

Für den Bereich der GV-Straße Pegnitz/Hainbronn sind nach Abschluss der geänderten Beschilderung entsprechende Verkehrsdaten aufzunehmen und zu beurteilen.

Es ergeht daher nachfolgender

### **Beschlussvorschlag:**

Im Zuge der Ortsstraße Mühlweg ist die im Bereich von der Hans-Böckler bis zum Ortsende angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h auf 20 km/h abzuändern. Zudem sind zwei entsprechende Gefahrenzeichen (VZ 101) mit jeweils dem Zusatzzeichen „Schulweg“ aufzustellen.

Für den Straßenzug der GV-Straße Pegnitz/Hainbronn sind entsprechende Verkehrsdaten zum **aktuellen Geschwindigkeitsverhalten** aufzuzeigen und als Entscheidungsgrundlage dem Verkehrsausschuss erneut vorzulegen.

## **II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses**

Pegnitz, 10. Februar 2021

Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister

**Anlage 1:**

**Klaus Kolb  
Mühlweg 26  
91257 Pegnitz**

**Mittwoch, 18. November 2020**

Verkehrsausschuss 05.11.20

An den Stadtrat der Stadt Pegnitz

**Verkehrssituation Mühlweg / Verbindungsstraße Pegnitz-Hainbronn**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, weil ich die Verkehrssituation im Mühlweg, insbesondere im unteren Teil ab dem Senivita und im weiteren Verlauf auf der Ortsverbindungsstraße von Pegnitz nach Hainbronn untragbar, um nicht zu sagen brandgefährlich finde. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich das nicht nur anspreche, weil ich dort wohne, sondern weil es die Meinung aller Personen reflektiert, die dort zu Fuß unterwegs sind und mit denen ich bisher über diese Thematik gesprochen habe. Meiner Meinung nach grenzt es schier an ein Wunder, dass es in diesem Bereich noch nie zu schwerwiegenden Unfällen gekommen ist. Vor diesem Hintergrund die Augen zu verschließen und so lange zu warten, bis sich etwas derartiges ereignet, ist nach meiner Auffassung der falsche Weg.

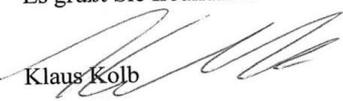
Bitte bedenken Sie, dass sich in dem oben genannten Streckenabschnitt Fußgänger und alle anderen Verkehrsteilnehmer die teilweise sehr enge Straße teilen müssen, es sich überdies um einen Schulweg (Realschule) handelt und dass bis zur Bahnunterführung sogar Schwerlastverkehr zugelassen ist.

Mit dem Entstehen der Einkaufszentren WIV und Admira ist das Verkehrsaufkommen drastisch gestiegen. Ferner ist im Berufsverkehr morgens und abends ebenfalls mehr Verkehr zu verzeichnen. Insbesondere diese Verkehrsteilnehmer haben es meist eilig, was sehr viele derer dazu veranlasst, die dortige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h einfach zu ignorieren. Es besteht ja mit der Straße von Hainbronn über die Hotelfachschule eine adäquate und definitiv geeignetere Alternative zum Mühlweg, aber dieser ist eben einfacher und schneller zu fahren, zumindest dann, wenn man sich auf der Staatsstraße an Tempo 60 hält und dafür im Mühlweg nicht an Tempo 30.

Mir ist klar, dass man eine Ortsverbindungsstraße nicht einfach so sperren kann. Aber man kann solche Streckenabschnitte für den Durchgangsverkehr so unattraktiv machen, dass er zumindest von einigen Verkehrsteilnehmern gemieden wird. Und das kann in meinen Augen kein Tempolimit sein, denn jedes Tempolimit wirkt nur so gut, wie es regelmäßig kontrolliert wird, was aus Zeit- und Kostengründen sehr wahrscheinlich nicht möglich sein dürfte. Aber mit relativ kostengünstigen baulichen Maßnahmen, die dann um- oder überfahren werden müssen, ließe sich die Attraktivität dieser Strecke deutlich mindern.

Ich würde mich freuen, wenn meine Zeilen für den Stadtrat der Stadt Pegnitz Anlass wären, dieses Thema in Ihrem Gremium nochmals kritisch zu diskutieren.

Es grüßt Sie freundlich

  
Klaus Kolb

**Anlage 2:****Polizeiinspektion  
Pegnitz**

Polizeiinspektion Pegnitz, Postfach 1145, 91251 Pegnitz

Stadtverwaltung Pegnitz  
Straßenverkehrsamt  
- z.Hd. Herrn VHS Brendel  
Hauptstr. 37

91257 Pegnitz



Ihr Zeichen:  
SG 3/30-140-01.1  
Ihre Nachricht vom: 27.02.2007

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
5185

Durchwahl  
(09241) 9906-13

Sachbearbeiter  
Frömel, POK

Pegnitz, 15.03.2007

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der GV-Straße Hainbronn – Pegnitz**  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2007

Anlage: -1- Artikel zum „Schilderwald“

Sehr geehrter Herr Brendel,

mit Schreiben vom 16.06.2005, Nr. 3/30-140-01.1, waren von Ihnen MSC/ADAC, Fahrlehrer und auch die Polizei aufgerufen worden, Verkehrsschilder auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und nicht unbedingt benötigte Verkehrsschilder zu melden. Mit schöner Regelmäßigkeit wird die Vielzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen als „Schilderwald“ beklagt. Die Zeitschrift für die Rechtspraxis im Straßenverkehr „VD-Verkehrsdienst“ widmete sich in ihrer Ausgabe 1/2007 ausführlich diesem Thema. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Artikel von Seite 10 ff (siehe Anlage) hingewiesen.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Pegnitz sollten geschwindigkeitsreduzierende Verkehrszeichen nur dort angebracht werden, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich sind, um besondere Gefahren und damit Unfälle zu vermeiden.

Gemäß § 3 StVO dürfen Fahrzeugführer generell nur so schnell fahren, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen. Sie haben ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen und dürfen nur so schnell fahren, dass sie innerhalb der übersichtbaren Strecke anhalten können. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge

-2-

Hausanschrift:  
Comeniusstraße 2  
91257 Pegnitz

Erreichbarkeit  
Telefon: (09241) 9906-0  
Telefax: (09241) 9906-40

Sondernetz der Polizei  
Telefon: 7512-0  
Telefax: 7512-40

e-mail  
pi.pegnitz@polizei.bayern.de  
INTERNET: http://www.polizei-bayreuth.de

**Anlage 2:**

PI Pegnitz – Schreiben vom 15.03.2007 an die Stadt Pegnitz

Blatt 2

gefährdet werden können, müssen sie so langsam fahren, dass sie mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke anhalten können. Gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen haben sie sich durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Diese gesetzlichen Vorgaben –bezogen auf die Gemeindeverbindungsstraße Hainbronn – Pegnitz bedeuten, dass im konkreten Einzelfall Geschwindigkeiten von 50 Stundenkilometer oder auch von 30 Stundenkilometer noch viel zu schnell sein können. Allerdings können bei freier Sicht und falls keine andere Verkehrsteilnehmer da sind, auch höhere Geschwindigkeiten als 50 km/h vertretbar sein.

Ihr Schreiben haben POK Frömel und ich zum Anlass genommen, uns die Verkehrsdichte und das Verkehrsverhalten auf der Gemeindeverbindungsstraße Hainbronn – Pegnitz genauer anzusehen:

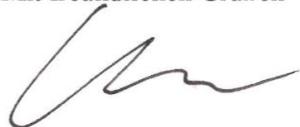
1. Messung am 28.02.07 von 14.45 bis 15.40 Uhr (45 Minuten):  
Pkw: 32  
Radfahrer: 0  
Fußgänger: 4
  
2. Messung am 01.03.07, von 07.22 bis 08.07 Uhr (45 Minuten):  
Pkw: 35  
Radfahrer: 1  
Fußgänger: 0

Die gefahrenen Geschwindigkeiten lagen im Bereich von 36 bis 60 km/h. Aufgrund der von uns festgestellten Daten (69,7 % im Bereich bis 50 km/h und 30,3 % im Bereich bis 60 km/h) sieht die Polizeiinspektion Pegnitz hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung keinen Handlungsbedarf.

Zudem sieht die Polizeiinspektion Pegnitz die Gefahr, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen würde und ähnliche Forderungen nach Geschwindigkeitsbegrenzungen künftig auch für eine Vielzahl von weiteren Gemeindeverbindungsstraßen und Nebenverbindungen erhoben werden, ohne dass hierfür eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit besteht.

Erfahrungsgemäß dauert es nach der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auch nicht lange, bis verlangt wird, die Polizei möge die erlassenen Geschwindigkeitsbegrenzungen überwachen. Da eine flächendeckende Geschwindigkeitsüberwachung weder effizient noch möglich ist, werden wir uns auch in Zukunft auf besondere Gefahrenstellen beschränken müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schmitt  
Erster Polizeihauptkommissar  
(Dienststellenleiter)